

Vereinbarung über Nutzungsrechte an Fotos zwischen Model, Fotograf und Visagist/in (Model-Release-Vertrag)

§ 1 Vertragsparteien

Name	Jürgen Schulz (LR-Production)
Straße	Klingenberger Str. 15, 01187 Dresden
Telefon	+49 172 3554340
Webseite	http://www.lr-production.de
Email	info@lr-production.de

- nachfolgend "Fotograf" genannt -

Name	
Vorname	
Straße	
Ort	
Telefon	
Geburtsdatum	
Email	
Künstlername	

- nachfolgend "Model" genannt –

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für ein Foto-Shooting am _____. Diese Vereinbarung gilt auch für evtl. folgende Shootings, wenn dafür nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande.

Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.

Wenn vom Fotografen/Model für die Aufnahme von Kleidung, Unterwäsche und/oder Aktaufnahmen spezielle Wünsche bestehen, so müssen diese Kleidungsstücke von der jeweiligen Partei zur Verfügung gestellt werden. Das Model verpflichtet sich, für die gesamte vereinbarte Dauer des Fotoshootings zur Verfügung zu stehen. Für die gepflegte Erscheinung zum Shooting ist das Model gegenüber dem Fotografen verpflichtet.

§ 3 Nutzung der Fotografien / des Aufnahmematerials durch den Fotografen

Das Model ist darüber informiert worden, dass für eine Veröffentlichung der angefertigten Fotoaufnahmen eine sogenannte Übertragung der Rechte am Bild erforderlich ist und erklärt sich hiermit unwiderruflich mit einer uneingeschränkten, zeitlich, örtlich und förmlich unbegrenzten Veröffentlichung der angefertigten Fotoaufnahmen, auch für Werbezwecke jeder Art, Datenträger und sonstige Speichermedien, einverstanden. Der Fotograf ist alleiniger Urheber.

Im Falle von Veröffentlichungen stellt das Model keine weiteren Ansprüche, auch nicht gegen Dritte (z.B. Verlag, Provider, Webmaster).

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedien sowie als Print aufzubewahren. (Art. 24 §1 URG)

Der Fotograf darf die Fotos Personen zeigen, welche vergleichbare Aufnahmen von sich machen lassen wollen.

Sollte das Model später einer Veröffentlichung widersprechen, wird das gesamte Shooting mit sämtlichen angefallenen Kosten in ein Pay-Shooting gewandelt und muss entsprechend durch das Model bezahlt werden. Die Summe richtet sich nach Anzahl der bearbeiteten Bilder, dem eventuell stattgefundenen Einsatz einer Visagistin und anderen entsprechenden Kosten.

§ 4 Abzüge / Nutzungsrechte für das Model

Das Model ist berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in **unveränderter Form** für private Zwecke zu verwenden. (Art. 19 URG) sowie für **nichtkommerzielle Zwecke in unveränderter Form** als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine) zu veröffentlichen oder auszustellen.

Das Model verpflichtet sich, dabei jeweils den Bildautor (LR-Production) zu nennen bzw. in sozialen Netzwerken oder Model-Communities zu verlinken. **Eine Bearbeitung durch das Model oder eine Fremdbearbeitung muss vorher mit dem Fotografen abgestimmt werden.**

§ 5 Namensnennung

Ist ein Künstlername angegeben, darf dieser verwendet werden. Der vollständige Name des Models darf, ohne dessen Zustimmung, bei Veröffentlichungen oder anderweitig durch den Fotografen nicht genannt werden.

§ 6 Haftung

Der Fotograf haftet nicht für die missbräuchliche Verwendung der Aufnahmen durch Dritte.

Das Model versichert, den Fotografen und in seinem Auftrag handelnde Dritte nicht für Schäden jeglicher Art haftbar zu machen, die vor, während, nach oder in jeglichem Zusammenhang mit dem Foto-Shooting oder der Verwertung der Aufnahmen entstehen oder entstanden sind.

§ 7 Honorar / Reisekosten

Das Model erhält

- ein kostenloses Foto-Shooting
- mindestens 5 hochwertig bearbeitete Fotos, per Internet-Download, zur privaten Nutzung und ggf. zur Eigenwerbung als Fotomodel

Eventuelle Reisekosten sind vom Model selbst zu tragen.

Alkoholfreie Getränke werden während des Shootings vom Fotografen zur Verfügung gestellt, bei Shooting in Räumlichkeiten des Models entfällt dies.

§ 8 Volljährigkeit / Geschäftsfähigkeit

Das Model bestätigt, das 18. Lebensjahr vollendet zu haben und voll geschäftsfähig zu sein. Bei Models bis zum 18. Lebensjahr ist die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

§ 9 Sonstige Abreden

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

§ 10 Visagist/in

Sofern ein/e Visagist/in am Shooting beteiligt war, die statt einem Honorar in Euro, Fotos aus dem Shooting haben möchte, gelten für ihn/sie sinngemäß die gleichen Bedingungen wie für das Model.

Eine unterschriebene Kopie des Vertrages zum Nachweis der Rechte hat der/die Visagist/in erhalten.

§ 11 Salvatorische Klausel

Verliert einer der Punkte dieses Vertrages seine Gültigkeit, verliert der Vertrag als Ganzes nicht die Gültigkeit.

Dresden, den.

.....
Unterschrift Fotograf Unterschrift Model Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
(bei Models unter 18 Jahren) Unterschrift Visagist/in